

Wochenschau 10/2026

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus für die 10. Kalenderwoche, den 2. bis 8. März 2026.

Themen:

- Veröffentlichung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Sitzung des Rates
- Landesweiter Warntag am 12. März 2026
- Die Ruppichterother Tafel sucht ehrenamtliche Fahrer und Beifahrer
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung im Rathaus der 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen, die Pläne gleichzeitig im Rathaus öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die beiden vorgenannten Verfahren werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Ziel der Durchführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes. Der im Parallelverfahren in Aufstellung befindliche Bebauungsplan sieht ein Gewerbegebiet, welches über eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen wird, vor. Im nördlichen Bereich sind darüber hinaus zwei Bauflächen geplant, die für die Sicherung von vorhandenen Wohngebäuden sowie für den Bau eines weiteren Wohngebäudes vorgesehen sind. Das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser soll über eine große Versickerungsanlage südöstlich des Plangebietes beseitigt werden.

Die Veröffentlichung der Planentwürfe für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost nebst Begründung und Umweltbericht einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

05.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplan-verfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren>. Darüber hinaus können die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 108 einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen per E-Mail an andre.rosenstein@ruppichterorth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist.

Zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost werden folgende Unterlagen sowie die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

1. Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 05.11.2025
2. Begründung zu 1., HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 24.01.2025
3. Umweltbericht (Begründung Teil 2) zu 1., HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.01.2026
4. Entwurf des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 13.01.2026
5. Textliche Festsetzungen zu 4., HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 13.01.2026
6. Begründung Teil I Allgemeiner Teil zu 4., HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 13.01.2026
7. Begründung Teil II zu 4., HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.01.2026
8. Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan zu 4., HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.02.2025
9. Schalltechnische Untersuchung zu 4., Firma Accon Köln GmbH, 09.10.2025
10. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu 4, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.01.2026
11. Gutachten zur Starkregenbetrachtung zum Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost, Donner & Marenbach, Wiehl, 17.12.2025

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

12. Stellungnahme des Aggerverbandes vom 28.04.2025
13. Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.04.2025
14. Stellungnahmen der Bezirksregierung Köln vom 24.04.2025
15. Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 02.05.2025
16. Stellungnahme des Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft vom 23.04.2025

17. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises – Brandschutzdienststelle - aus April 2025
18. Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.04.2025
19. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung - vom 08.05.2025

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelange / Schutzgüter	Inhalt der Information
<i>Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt</i>	Biodiversität, Biotoptypen, Artenschutz
<i>Fläche</i>	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Versiegelung
<i>Boden</i>	Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung, Altlasten, Bodenveränderung, Maßnahmen zum Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Versiegelung
<i>Wasser</i>	Abwässer, Oberflächengewässer, Grundwasserschutz, Starkregen
<i>Abfälle</i>	
<i>Luft</i>	Immissionen, Emissionen
<i>Klima</i>	Immissionen, Emissionen, Erneuerbare Energien (Freiflächenphotovoltaik), Starkregen
<i>Landschaft</i>	Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsplan
<i>Schutzgebiete</i>	Biotoptypen, FFH-Verträglichkeit, Gewässer, Kulturdenkmale/Kulturlandschaft
<i>Mensch und seine Gesundheit</i>	Immissionen, Emissionen, Erholung
<i>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</i>	Bau- und Bodendenkmäler, landwirtschaftliche Produktionsflächen
<i>Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen</i>	Starkregenereignisse, Hochwasserrisiko, Störfallbetriebe
<i>Nutzung erneuerbare Energien</i>	Erneuerbare Energien (Freiflächenphotovoltaik)
<i>Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen</i>	

Für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

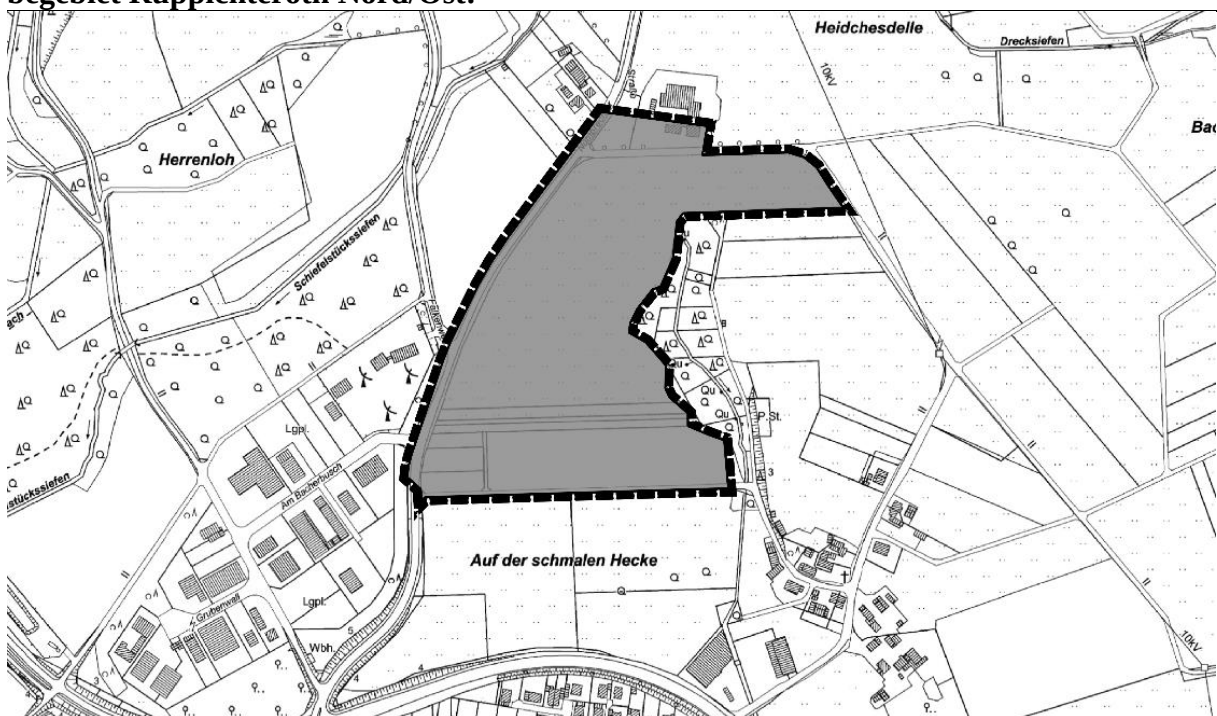
Ruppichteroth, den 19.02.2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich

Scan me:



Geltungsbereich zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost:



1 Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem **12.03.2026**, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

- | | |
|---|-------------------------------|
| | Öffentlicher Teil |
| 1 | Fragestunde für Einwohner |
| 2 | Beschluss Stellenplan 2026 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen |
| | Nichtöffentlicher Teil |
| 4 | Personalangelegenheit |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |

Ruppichteroth, den 25.02.2026
Der Bürgermeister
Matthias Jedich

Allgemeine Presseinformation

**Landesweiter Warntag am 12. März 2026;
Um 11.00 Uhr heulen die Sirenen!**

Nach dem bundesweiten Warntag im September 2025 findet am **Donnerstag, den 12. März 2026**, der nächste **landesweite Warntag** statt. Dazu werden landesweit alle Warnsysteme getestet. Im Rahmen dieses landesweiten Warntages findet die halbjährliche (Über-)Prüfung der Warnsirenen immer am zweiten Donnerstag im März statt. Die (Über-)Prüfung der Warnsirenen im Rahmen des bundesweiten Warntages findet (in der Regel) am zweiten Donnerstag im September statt.

Durch die Übung soll die volle Funktionsfähigkeit der Systeme zur Warnung der Bevölkerung überprüft werden. Auch die Warn-App „NINA“ wird getestet. Zudem möchte die Kreisleitstelle die Bürgerinnen und Bürger an die Bedeutung der Sirensignale erinnern.

Um etwa 11:00 Uhr werden im gesamten Kreisgebiet sämtliche Sirenen im Abstand von fünf Minuten die folgenden Signale abgeben:

Warnsirenenprobe

Was hört man?	Die Sirenentöne Entwarnung - Warnung - Entwarnung
Wie lange hört man den Ton?	jeweils ca. 1 Minute
Was bedeutet diese Tonabfolge?	keine Gefahr - Die Warnsysteme werden getestet.

Warnsirenenprobe

Was hört man?
Die Sirenentöne Entwarnung – Warnung – Entwarnung



Wie lange hört man den Ton?
Jeweils ca. eine Minute

Was bedeutet diese Tonabfolge?
Keine Gefahr – Die Warnsysteme werden getestet.

Die einzelnen Sirenen-Signale klingen wie folgt:

Warnung

Was hört man? **auf- und abschwelliger, ununterbrochener Heulton**

Wie lange hört man den Ton? **1 Minute**

Was bedeutet dieser Ton? **Gefahr - Radio einschalten**

Warnung

Was hört man?
Auf- und abschwelliger, ununterbrochener Heulton



Wie lange hört man den Ton?
Eine Minute

Was bedeutet dieser Ton?
Gefahr – Radio einschalten

So sollten sich die Bürgerinnen und Bürger beim Sirenensignal „**Warnung**“ im Ernstfall verhalten:

- *geschlossene Räume aufsuchen*
- *Fenster und Türen schließen*
- *Radio einschalten und auf Durchsagen achten, Nachbarn unterrichten*
 - *Radio Bonn/Rhein-Sieg (je nach Empfangsort: 91,2; 94,2; 97,8; 99,9; 104,2; 107,9 MHz)*
- *auch auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei achten*
- *die Notrufnummern 110 und 112 nur bei wirklichen Notfällen anrufen.*

Da es sich am **Donnerstag, den 12. März 2026**, nur um einen **Probealarm** handelt, sind diese Vorsichtsmaßnahmen an diesem Tag natürlich nicht erforderlich.

An den Warnton schließt sich deshalb der Entwarnton in Form eines einminütigen, durchgängigen Heultons an:

Entwarnung der Bevölkerung

Was hört man? **ununterbrochener Heulton**

Wie lange hört man den Ton? **1 Minute**

Was bedeutet dieser Ton? **Gefahr vorüber**

Entwarnung der Bevölkerung

Was hört man?
ununterbrochener Heulton



Wie lange hört man den Ton?
Eine Minute

Was bedeutet dieser Ton?
Gefahr vorüber

Beim Probealarm der Warnsirenen wird auch die Radio-Durchsage getestet. Das bedeutet, die Feuerwehr schaltet sich bei Radio Bonn/Rhein-Sieg direkt live in das laufende Programm, um wichtige Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben.

Warn-App NINA

Zudem wird die kostenlose Warn-App „NINA“ (Notfall-, Informations- und Nachrichten-App) in diesem Zusammenhang getestet.

Hierüber können Feuer- und Rettungsleitstellen bei Großbränden, Unfällen mit Gefahrstoffen oder ähnlichen Unglücksfällen die Nutzerinnen und Nutzer von Smartphones direkt warnen. Wer diese Warn-App auf seinem Gerät installiert hat, bekommt die Probewarmmeldung für den eingestellten Ort oder den aktuellen Standort direkt auf seinem Smartphone angezeigt.

PC-Nutzerinnen und -Nutzer können ebenfalls Warnmeldungen empfangen.

Weitere Informationen zu den Warntagen finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.im.nrw/landesweiter-warntag>) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (<https://www.bbk.bund.de>) unter der Rubrik „Warnung & Vorsorge“.

Ruppichteroth, den 20. Februar 2026
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Sascha Seuthe

Allgemeine Presseinfo

Die Ruppichterother Tafel sucht ehrenamtliche Fahrer und Beifahrer

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Lebensmitteln und können Sie wöchentlich mehrere Stunden Ihrer Zeit einbringen?

Möchten Sie uns unterstützen?

Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail:

01590 1351324

hermanvanlaar@t-online.de

Für die Tätigkeit als Fahrer ist ein Führerschein der Klasse B erforderlich.

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch:
kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der
fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter
www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth

Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei

im Seniorenzentrum Siegburg

Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

um 16.30 bis 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

dmsg_nrw.de

Drogen-Suchthilfen

	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Team Telefon Nummer: Tel.-Nr.: 02241-1209302
--	--

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)
in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf/Sieg
Tel.-Nr.: 02243-847580
Fax-Nr.: 02243-8475811
E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:

Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg

Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichterorth:

Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichterorth

Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:

Hauptstraße 109, 53639 Königswinter

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie

über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterorth

Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege.

Lotsenpunkt Ruppichterorth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichterorth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichterorth und

Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.